

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-418/2017
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	26.04.2017/31.05.2017
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2015		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz
Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Zuführung der Pensionsrückstellung per 31.12.2015 gem. Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt 111110.502101 in Höhe von 59.384,87 € gemäß § 105 (1) KVG LSA.

Die Finanzierung erfolgt aus Minderaufwand Dienstaufwendungen 3651000.501200 35.484,87 € und Einkommensteuern 611100.4021 23.900 €.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates